

Amtsblatt

der **Stadt Trier**

1. Jahrgang | Nummer 18 | 29.04.2025 | Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Vergnügungssteuer	2
Sitzung des Schulträgerausschusses.....	2
Sitzung des Dezernatsausschusses V.....	2
Einladung zur Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Regionalverband Trier-Mosel.....	3
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal	3
Öffentliche Ausschreibung	3

Impressum

Stadt Trier, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Telefon **0651/718-1133**, E-Mail: presseamt@trier.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die aktuelle Ausgabe liegt im Rathaus-Eingang am Augustinerhof zur Abholung aus.

Die Bekanntmachungen sind zusätzlich abrufbar unter www.trier.de/bekanntmachungen, außerdem sind sie dort auch als kostenloser Newsletter unter www.trier.de/Newsletter abonnierbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert gemäß § 24 Abs.1 und 2 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2025 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Vergnügungssteuer erlassen:

§ 1

In § 7 Abs. 5 Ziffer 1 und Ziffer 2 wird die Zahl 22 durch die Zahl 25 ersetzt.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Trier, den 29.04.2025

gez. *Wolfram Leibe, Oberbürgermeister*

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt am Dienstag, 06.05.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Schulbau- und Schulsanierungsplan
3. Fahrten zu außerschulischen Lernorten
4. Sachstandsmitteilung zu den beabsichtigten Schulbezirksänderungen der Grundschulen Feyen, Heiligkreuz und Olewig
5. Sachstandsmitteilung zu den beabsichtigten Schulbezirksänderungen der Grundschulen Ehrang, Pfalz und Biewer
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Berichte und Mitteilungen
8. Verschiedenes

Trier, den 17.04.2025

Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt am Mittwoch, 30.04.2025, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Antrag der Trierer SPD Fraktion: Kinderfreundliche Innenstadt- Spielinseln in der Fußgängerzone
3. Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren Euren/Zewen mit der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik und der Stationierung von Katastrophenschutzkomponenten- 2. Kostenfortschreibung
4. Sachstand Bürgeramt
5. Sachstand Förderprogramm Innenstadt
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Berichte und Mitteilungen
8. Verschiedenes

Trier, den 24.04.2025

Ralf Britten

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Regionalverband Trier-Mosel

Der Regionalvorstand lädt satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 27.05.2025, um 13.30 Uhr ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Vertretungsversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertretungsversammlung
6. Sonstiges

Aktive und fördernde Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich unter Angabe ihres Namens, Adresse, Telefonnummer und E-Mail bis zum 22.05.2025 unter rv.trier@johanniter.de anzumelden.

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal

am Montag, den 05.05.2025 um 17:00 Uhr
im Rathaussaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung
3. Vergabe
 - 3.1 Abbrucharbeiten des Filter- und Sanitärgebäudes
4. Anfragen und Anregungen

Stephanie Nickels, Vorstandsvorsteherin

AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VOB (EU):

Vergabenummer: 24EU/25 Mittelspannung, Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VOB (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 256361-2025 im EU-Amtsblatt 77/2025 vom 18.04.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis:

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 24.04.2025
Stadtverwaltung Trier